

61

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Burgallee"

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluß zu fassen:

1. Der Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Burgallee", das von den Strassen: Kepler-, Kirchhoff- und Kantstrasse umschlossen wird, wird zugestimmt.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wird, weil die betroffenen und benachbarten Eigentümer sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange zugestimmt haben, gemäss § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Hanau, den 9.4.69

ger. Martin

(Martin)

Bürgermeister

ger. Rinne

Nickenhal, Grünhal

Mitzeichnung:

ger. Maul 62

Beschluß
des Magistrates der Stadt Hanau

Tag	14.4.69
Nr.	237/69

ger. Proze
Oberbürgermeister

Gemäss Vorlage beschlossen.

ger. Müller
Protokollführer

Begründung:

Im Rahmen der Änderung der Gemarkungsgrenze Hanau - Dörnigheim im Jahre 1968 wurde die Führung der Kirchhoffstrasse verändert. Durch Verhandlungen der einzelnen Bauträger untereinander wurde eine Änderung der Baumassenverteilung erforderlich, welche es den einzelnen Bauherren ermöglicht, ihre Planungen günstiger untereinander abzustimmen und gleichzeitig ihren nachbarlichen Belangen anzupassen.

Die Nassauische Heimstätte hat mit Schreiben vom 10.3.1969 gebeten, eine Bebauungsplanänderung vorzunehmen. Diese Bebauungsplanänderung wurde in verschiedenen Verhandlungen zwischen der Nassauischen Heimstätte, den Bauherren und der Bauverwaltung der Stadt Hanau erarbeitet. Anstelle der bisher vorgesehenen Baumassenverteilung soll nunmehr eine abgestufte 3- bis 6-geschossige Bebauung angeordnet werden. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan "Burgallee" vorgesehene Aufgliederung in eine 4-geschossige abgetreppte Bauweise soll - wie aus dem Plan näher hervorgeht - 3- bis 4-geschossig gegliedert erfolgen. Weiterhin soll zusätzlich zu dem bisher vorgesehenen Garagenhof an der Keplerstrasse ein weiteres Parkdeck an der Ecke Kirchhoffstrasse / Keplerstrasse errichtet werden. Die offene 2-geschossige Reihenbauweise an der Keplerstrasse wird nicht weiter von der hier beantragten Bebauungsänderung berührt.

Sämtliche Anlieger und Grundstückseigentümer sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange im Bereich des Bebauungsplanes wurden gehört. Sie haben der Änderung zugestimmt.

Die vorstehende Bebauungsplanänderung stellt im Prinzip eine neue Baumassengliederung, die im Benehmen mit den einzelnen Eigentümern erarbeitet wurde, dar. Öffentliche Grundsätze stehen dieser Bebauungsplanänderung nicht entgegen. Die Baumassengliederung gliedert sich sinnvoll in die sie umgebende Bebauung ein.

Beschluß

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau

Gemäß Vorlage des Magistrats einstimmig beschlossen.

Tag ... 28.4.69 ...
Nr. ... 92/69 ...

gez. Mattes

Stadtverordnetenvorsteher

gez. Nader

Protokollführer

--	--	--	--	--

Veröffentlicht im
Hanauer Anzeiger vom 9.8.1969

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Änderung des Bebauungsplanes „Burgallee“ für das Gebiet, das von den Straßen: Kirchhoff-, Kant- und Keplerstraße umschlossen wird.

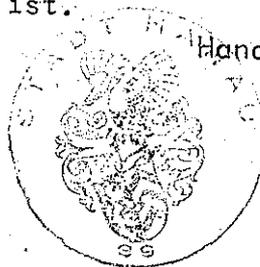
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28. 4. 1969 die Änderung des Bebauungsplanes „Burgallee“, und zwar für das Gebiet, das von den Straßen: Kirchhoff-, Kant- und Keplerstraße umschlossen wird, gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen. Von dieser Bebauungsplanänderung sind lediglich die Grundstücke ausgeschlossen, die mit zweigeschossigen Reihen- oder Doppelhäusern bebaut sind sowie der an der Ecke Kantstraße/Keplerstraße geplante Einstellplatz.

Der Bebauungsplan mit der beschlossenen Änderung wird zusammen mit der Begründung an dem der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nächstfolgenden Werktag, während der Dienststunden der Bauverwaltung der Stadt Hanau im Rathaus, Zimmer 328 - 331 im 3. Obergeschoß, in der Zeit vom 11.8. bis 11.9. 1969 einschließlich öffentlich ausgelegt. Mit Ablauf der Auslegungsfrist wird die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Hanau, den 4. 8. 1969

Der Magistrat der Stadt Hanau
gez. Dröse Oberbürgermeister

Hiermit wird beglaubigt, daß dieser Zeitungsausschnitt mit der im Hanauer Anzeiger am 9.8.1969 veröffentlichten amtlichen Bekanntmachung identisch ist.



Hanau, den 10.10.1969

Stadtamtmann

STADT HANAU



Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Stadtverwaltung (Amt 61) · 645 Hanau · Postfach 682

10. APR 1973

H/ua

An den
Herrn Regierungspräsidenten

6100 Darmstadt
Rheinstraße 42

Der Regierungspräsident in Darmstadt		
Eing.: - 6 APR. 1973		
Abt./Dez.	Aktenz.	Erl. Kontr.:
V	B/D	D4/D1

3 Hanau #1-1-

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
			Nie/d	295-382	3.4.1973

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes "Alter Rückinger Weg 25/I (Plangebiet Büdinger Straße)" und Änderung des Bebauungsplanes "An der Gemeindebezirksgrenze zwischen B 8/40 und Landstraße (L 3328) - Plangebiet Kirchhoffstraße" gemäß § 13 BBauG

Gemäß Nr. 3.3 der Bauleitplanrichtlinien - Erlaß des Hess. Ministers des Innern vom 23. 3. 1962 in der Fassung des Erlasses vom 24. 7. 1965 - Überreichen wir die Änderung der dort vorliegenden Bebauungspläne

"Alter Rückinger Weg 25/I (Plangebiet Büdingerstraße)" und
"An der Gemeindebezirksgrenze zwischen B 8/40 und Landstraße (L 3328) - Plangebiet Kirchhoffstraße"

zur Ergänzung der dortigen Unterlagen.
U. E. waren beide Bebauungsplanänderungen gemäß § 13 BBauG. durchzuführen, weil alle erforderlichen Zustimmungen erteilt wurden und durch die herbeigeführten Änderungen die Änderung des Flächennutzungsplanes - wenn dieser in rechtsverbindlicher Form vorhanden wäre - nicht erforderlich geworden wäre.

Anlagen

(Goß)
Stadtrat

Magistrat der Stadt Hanau
- Bundeszernat -
zu Hh. Herrn Schnitzer
Am Markt 14-18
63450 Hanau

Eingang Stadt Hanau
A 00799 26.03.98
Amt: 612
[Signature]

Bearbeiter/vm <i>Lindauer</i>	Zimmer-Nr. <i>1309</i>	Telefon <i>06151126135</i>	Nebengebäude <i>Wilhelminenstr. 1-3</i>
Geschäftszeichen <i>V32.2-6104/01-Hanau-1-</i>		Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Datum <i>24.3.1998</i>

Kurzmitteilung Telefonat mit Herrn Schnitzer vom heutigen Tag

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- zuständigkeithalber
- zum Verbleib
- gegen Rückgabe
- in Erledigung des obengenannten Vorgangs

Ich bitte um

- Kenntnisnahme
 - weitere Veranlassung
 - Prüfung
 - Genehmigung
 - Stellungnahme/ Bericht
 - telefonische Rücksprache
 - Sonstiges
- bis zum _____

- Zu obengenanntem Vorgang erstatte ich Fehlanzeige.
- Abgabennachricht wurde erteilt.
- Zwischenbescheid wurde erteilt.

Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Unterschrift

Anlage Akte